

Lübeck, 21.01.2013

Antrag eines Ausschuss-Mitgliedes

Bereiche:
3.031 - Fachbereichs-Dienste

Bearbeitung: Maik Schneider (E-Mail: maik.schneider@luebeck.de Telefon: 122-3912)

Verfahrensantrag im Umwelt- und Kleingartenausschuss zur Anhörung Sachkundiger (ständiges Anhörungsrecht)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
19.02.2013	Umwelt und Kleingartenausschuss	Öffentlich	Entscheidung

Antrag:

Der Umwelt- und Kleingartenausschuss möge beschließen, Herrn Hans-Dieter Schiller, Vorsitzender des Kreisverbands der Kleingärtner, grundsätzlich als Sachkundigen gemäß § 16 a Abs. 3 i.V.m § 46 Abs. 12 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) für die Wahlperiode 2008 - 2013 anzuhören. Im Falle der Verhinderung kann eine Vertreterin / ein Vertreter angehört werden.

Begründung:

„Gemäß Hauptsatzung der Hansestadt Lübeck vom 19.06.2003 in der Fassung der 8. Änderungssatzung vom 12.11.2012 ist das Kleingartenwesen als zusätzliches Aufgabengebiet in den Ausschuss integriert. Der Umwelt- und Kleingartenausschuss möchte sich des Sachverstands des Vorsitzenden des Kreisverbands der Kleingärtner jederzeit bedienen und beschließt für die Wahlperiode 2008 - 2013, den Vorsitzenden des Kreisverbands der Kleingärtner gemäß § 16 a Abs. 3 i.V.m § 46 Abs. 12 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) anzuhören. Die Anhörung erstreckt sich ausschließlich auf Angelegenheiten, die das Kleingartenwesen betreffen.“

Anlagen :

Ausschussmitglied

36. Sitzung des Umwelt- und Kleingartenausschusses in der Wahlperiode 2008 – 2013 am 19.02.2013

5.1 – Antrag des Ausschussvorsitzenden

Der Vorsitzende des Umwelt- und Kleingartenausschusses

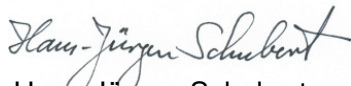
Lübeck, den 22.01.2013
zu TOP 5.1 der Tagesordnung

Verfahrensantrag im Umwelt- und Kleingartenausschuss zur Anhörung Sachkundiger (ständiges Anhörungsrecht):

Der Umwelt- und Kleingartenausschuss möge beschließen, Herrn Hans-Dieter Schiller, Vorsitzender des Kreisverbands der Kleingärtner, grundsätzlich als Sachkundigen gemäß § 16 a Abs. 3 i.V.m § 46 Abs. 12 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) für die Wahlperiode 2008 - 2013 anzuhören. Im Falle der Verhinderung kann eine Vertreterin / ein Vertreter angehört werden.

Begründung:

„Gemäß Hauptsatzung der Hansestadt Lübeck vom 19.06.2003 in der Fassung der 8. Änderungssatzung vom 12.11.2012 ist das Kleingartenwesen als zusätzliches Aufgabengebiet in den Ausschuss integriert. Der Umwelt- und Kleingartenausschuss möchte sich des Sachverstands des Vorsitzenden des Kreisverbands der Kleingärtner jederzeit bedienen und beschließt für die Wahlperiode 2008 - 2013, den Vorsitzenden des Kreisverbands der Kleingärtner gemäß § 16 a Abs. 3 i.V.m § 46 Abs. 12 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) anzuhören. Die Anhörung erstreckt sich ausschließlich auf Angelegenheiten, die das Kleingartenwesen betreffen.“



Hans-Jürgen Schubert
Ausschussvorsitzender